

Stenographischer Bericht

über die

51. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. September 1923.

Inhalt:

Personalien:

Wahl des Verfassungsausschusses	Seite 1328
---	------------

Auflage:

Beilagen Nr. 395, 396, 398, 401 und 402	1327
---	------

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 395, 396, 398, 401 und 402 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	1327
Nichtgedruckte Berichte der Landesregierung an den Finanzausschuß und Gemeinde- und Verfassungsausschuß	1327

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	1329

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anfragen.

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffs zollfreie Einfuhr von Zucker für die Aufbesserung des Besebroskutes und für die Herstellung von Hastrunk (Tresserwein) in den verpagellen Weingebieten der Steiermark.	
Begründung: Abg. Gartner	1328
Beantwortung durch den Landeshauptmann	1329
Dringliche Anfrage der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffs Durchführung der im Bundesgesetze vom 28. April 1923, 53. Stück des B.-G.-Bl. festgelegten Begünstigung der rein ländlichen Gemeinden bei der Handhabung des Arbeitslosen-Verficherungsgesetzes.	
Begründung: Abg. Gartner	1329
Beantwortung durch den Landeshauptmann	1329

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 20 Min. nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ferdinand Eger, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser, Ing. Franz Wihany.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich eröffne die 51. Sitzung des hohen Landtages.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 395, 396, 398, 401 und 402.

Zugewiesen werden diese Beilagen (verliest die Überschriften) wie folgt: Beilage Nr. 395, 396, 398 401 und 402 dem Gemeinde- und Verfassungsausschüsse.

Ohne Drucklegung werden zugewiesen die folgenden Berichte der Landesregierung:

dem Finanzausschusse: Präf.-Nr. 107, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Wiedergewährung des seinerzeit entzogenen Ruhegenusses im vollen Ausmaße an den ehemaligen

Wärter der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Franz Schimmel;

Präs.-Nr. 111, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Erhöhung der Gnadengabe an Sanitätsrat Dr. Josef Hoisel;

Präs.-Nr. 112, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Bezirkslehrerbibliotheken des Landes Steiermark für das Jahr 1923;

Präs.-Nr. 114, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Schaffung eines Kredites zur Gewährung von Künstlerstipendien für das Jahr 1923;

Präs.-Nr. 119, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Subvention an den Unterstützungsverein für bedürftige und würdige Studierende der technischen Hochschule und der Landes-Oberrealschule in Graz;

Präs.-Nr. 126, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für die Schulbäder der Stadt Knittelfeld;

Präs.-Nr. 134, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Bewilligung des Landesbeitrages zur Herausgabe einer Umgeographie;

Präs.-Nr. 135, Bericht der steiermärkischen Landesregierung wegen Widmung eines Beitrages zur Durchführung der Ferienerholungsfürsorge des Jahres 1923;

Präs.-Nr. 137, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Beitragsleistungen seitens des Landes für Kuren im Erholungsheime Rosenhof;

Präs.-Nr. 139, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Sichtung und Ordnung des literarischen Nachlasses des Dichters Peter Rosegger;

Präs.-Nr. 140, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Zuerkennung eines Heizungs- und Gebäudeerhaltungskostenbeitrages für die steiermärkische Landesbürger Schule in Judenburg an die Stadtgemeinde daselbst;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse: Präs.-Nr. 122, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Aufnahme von Darlehen bis zum Höchstbetrage von 1000 Millionen Kronen durch das städtische Verschamt in Graz;

Präs.-Nr. 123, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf der städtischen Wegparzelle 2449, K.-G. Lend (Schleusenweg) durch die Stadtgemeinde Graz;

Präs.-Nr. 124, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Veräußerung eines Grundstreifens der Parzelle 1955/1, öffentliches Gut, in der Krenngasse durch die Stadtgemeinde Graz;

Präs.-Nr. 136, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Abänderung der Armenordnung für die Landeshauptstadt Graz.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause). Es ist dies nicht der Fall.

Es wurden zwei dringliche Anfragen eingebracht, und zwar (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 1327).

Diese zwei Anfragen weisen die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf und werde ich dieselben am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Ich schreite nun zur Tagesordnung.

Über Aufforderung der Obmännerkonferenz schlage ich vor in den Verfassungsausschuß folgende Herren zu entsenden und zu wählen:

Von Seite der christlichsozialen Partei die Abgeordneten Dr. Enge, Dr. Kammerer und Landesrat Prisching;

von Seite der sozialdemokratischen Partei die Abgeordneten Landesrat Machold, Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz und Präsident Regner;

von Seite des Bauernbundes die Abgeordneten Landesrat Winkler, Schreckenthal und Ingenieur Wikany;

von Seite der Großdeutschen die Abgeordneten Präsident Dr. Dantine, Dr. Eger und Landesrat Dr. Hübler.

(Der Wahlvorschlag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Ich bringe nunmehr, nachdem die Tagesordnung erledigt ist, die beiden dringlichen Anfragen zur Verhandlung.

Zur Begründung der ersten Anfrage, betreffend die zollfreie Einfuhr von Zucker für die Aufbesserung des Leseproduktes und für die Herstellung von Hausbrun in den verhegerten Weingebieten Steiermarks erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gartner das Wort.

Abgeordneter Gartner: Hohes Haus! Ein furchtbares Hagelwetter hat am 11. August die fruchtbarsten Weingebiete Untersteiermarks getroffen und einen Großteil der Wein- und Obsternte vernichtet. Die Besitzer sind einzig und allein auf die Einnahmen im Wein- und Obstbau angewiesen. Die Produkte, die

zu erwarten sind, sind — wenn auch der Herbst schön wäre — unverkäuflich zu nennen und es ist daher notwendig, daß die Besitzer das Produkt aufbessern. Mit dem teuren, verzollten Zucker ist dies aber heute leider nicht möglich, weil der Weinpreis in keinem Verhältnisse zum Zuckerpreise steht. Ich habe daher an den Herrn Landeshauptmann eine dringliche Anfrage gerichtet, ob er geneigt sei, beim Bundesministerium für Finanzen seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die zollfreie Einfuhr von mindestens einer Waggonladung Zucker zur Aufbesserung der Weinernte in den verhegerten Gebieten und zur Erzeugung von Tresterwein und Most gestattet werde. Ich glaube, der Antrag hat volle Berechtigung, weil ja auch dadurch trotz des Ausfalles des Zolles dem Staate wieder durch die Weinsteuer Einnahmen zufließen, welche andernfalls, weil das Produkt sonst nicht konsumiert wird, dem Staate ebenfalls verloren gehen würden. Ich bitte daher den Herrn Landeshauptmann, beim Bundesministerium für Finanzen dahin zu wirken, daß ein Waggon Zucker zollfrei eingeführt werden darf.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich Herr Landeshauptmann Doktor **Rintelen** zum Worte gemeldet.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Ich halte die Anregung des Herrn Interpellanten für begründet und werde mit größtem Nachdruck dafür eintreten, daß dem Wunsche seitens des Bundesfinanzministeriums entsprochen wird.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Zur Begründung der nächsten dringlichen Anfrage, betreffend die Durchführung der im Bundesgesetze festgelegten Begünstigung der rein ländlichen Gemeinden bei der Handhabung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Gartner** das Wort.

Abgeordneter **Gartner**: Hohes Haus! Laut Bundesgesetz vom 28. April 1923, beziehungsweise der 8. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze sind die Betriebe in rein ländlichen Gemeinden von der Arbeitslosenversicherungspflicht befreit. Diese Gemeinden sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung nach dem Vorschlage des Landeshauptmannes, beziehungsweise der industriellen Bezirkskommission namhaft zu machen. Da aber seit der Gesetzwirkung dieser Novelle schon über vier Monate verstrichen sind und die Namhaftmachung dieser Gemeinden noch nicht erfolgt ist, haben wir uns erlaubt, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten, ob er geneigt sei, die Namhaftmachung, wenn sie noch

nicht erfolgt ist, sofort in die Wege zu leiten, und wenn sie schon erfolgt ist, beim Ministerium für soziale Verwaltung dahin zu wirken, daß die ehebaldigste Hinausgabe der Verordnung veranlaßt wird. Die ländlichen Gemeinden sind durch dieses Hinausziehen sehr geschädigt, die Bautätigkeit läßt nach und die Betriebe der Gewerbetreibenden, welche die Kosten für die Arbeitslosenversicherung aufbringen müssen, können diese nicht auf die Bauern, beziehungsweise auf diejenigen abwälzen, welche die Handwerker brauchen. Weil nun die Lage am Lande schon eine sehr mißliche ist, stellen wir an den Herrn Landeshauptmann die Bitte, in diesem Sinne vorzugehen.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat Herr Landeshauptmann Doktor **Rintelen** das Wort.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Ich habe bereits wiederholt Gelegenheit genommen, beim Ministerium für soziale Verwaltung die Erledigung dieser Angelegenheit zu betreiben. Der Herr Interpellant hat selbst darauf hingewiesen, daß die Namhaftmachung nach Vorschlag des Landeshauptmannes, beziehungsweise der industriellen Bezirkskommission zu erfolgen habe. Soweit nun der Akt bei der Landesregierung zur Amtshandlung war, habe ich auf die möglichste Beschleunigung hingewirkt und der Akt ist bereits vor mehreren Wochen nach Wien abgegangen; es war dies eine ziemlich komplizierte Arbeit, weil ja eine große Anzahl von Gemeinden hier in Frage steht. Der Akt liegt also bereits seit mehreren Wochen in Wien und habe ich vor ungefähr acht Tagen persönlich beim Minister interveniert und ihn befragt, bis wann die Verordnung herauskommen wird und die Antwort erhalten, daß gewartet werden müsse, bis von allen Ländern die Anträge vorliegen. Der Minister hat mir nun in Aussicht gestellt, daß, wenn die Anträge noch im Laufe dieses Monats eintreffen, die Verordnung voraussichtlich am 1. Oktober herauskommt. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, sohin ist dieser Gegenstand erledigt.

Anfragen und Anträge wurden keine eingebracht.

Die nächste Sitzung findet statt Donnerstag, den 13. September um 4 Uhr nachmittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten

Gartner, Wihany, Ferner und Genossen, Präf.-Nr. 44, betreffs Regulierung des Sulmflusses im Gebiete der Gemeinde Heimschuh im Bezirke Leibnitz.

2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Martha Tausk, Muchitsch, Sonnhammer und Genossen, Beilage Nr. 345, betreffend die Räumung von für Ämter in Anspruch genommenen Wohnungen, und allenfalls

3. Antrag des zur Ausarbeitung von Gesetzeswürfen, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung, der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages gewählten Sonderausschusses, Beilage Nr. 404.

Hat jemand zur Feststellung des Zeitpunktes der nächsten Sitzung und der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe noch mitzuteilen, daß sich die Mitglieder des Verfassungsausschusses nach der Hausitzung im Zimmer des Finanzausschusses versammeln.

Der Eisenbahnausschuß hält eine Sitzung am Donnerstag, den 13. September um 3 Uhr nachmittags ab.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 4 Uhr 35 Min. nachmittags.)

Anhang.

I.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffs zollfreie Einfuhr von Zucker für die Aufbesserung des Leseproduktes und für die Herstellung von Hausstrunk (Trefterwein) in den verhagelten Weingebieten der Steiermark.

Ein furchtbares Hagelwetter vernichtete am 11. August einen Großteil der Wein- und Obsternte in den Weinbaugebieten von Gamlitz bis zur jugoslawischen Grenze. Die Lage der dortigen Landwirte, welche fast einzig und allein auf die Einnahmen im Wein- und Obstbau angewiesen sind, ist eine trostlose. Wenn auch durch das Ergebnis der amtlichen Hagelschadenschätzungen eine namhafte Abschreibung der Steuer in Aussicht steht, sind die vom Unglück so hart Betroffenen doch nicht in der Lage, die laufenden Auslagen zu bestreiten, zumal der Hagel auch eine Unmenge von Dachziegeln zertrümmerte und durch das Vernichten der für den Hausbedarf gebauten Getreidemengen fast

sämtliches Brot- und Futtermehl zugekauft werden muß. Die durch den Hagel noch verschont, beziehungsweise zur Hälfte am Stocke gebliebenen Trauben geben — wenn auch ein qualitativ gutes Weinjahr zu erwarten wäre — infolge der angeschlagenen Traubensiele und Blätter sowie der halbverholzten Beeren einen unverkäuflichen sauren Wein. Das Produkt kann nur durch starke Aufzuckerung konsumfähig gemacht werden, an dem auch der Staat zu Nutzen kommt, da ja der Ausfall von Zolleinnahmen durch die in diesem Falle einzuhebende Weinsteuer wettgemacht wird.

Aber auch zur Trefterweinerzeugung benötigen die Betroffenen größere Quantitäten von verbilligtem Zucker, da ja der Hagel auch die Mostobsternte vernichtet hat.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

dringliche Anfrage,

ob er geneigt sei, beim Bundesministerium für Finanzen seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die zollfreie Einfuhr von mindestens einer Waggonladung Zucker für die verhagelten Gebiete gestattet wird.

Gartner.

Kahr.

Wihany.

Schreckenthal.

Dr. Klusmann.

Dr. Hübler.

Alder.

Dr. Kamniker.

Winkler.

Walter.

II.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffs Durchführung der im Bundesgesetze vom 28. April 1923, 53. Stück des B.-G.-Bl., festgelegten Begünstigung der rein ländlichen Gemeinden bei der Handhabung des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes.

Laut Bundesgesetz vom 28. April 1923, betreffend außerordentliche Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge und Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 153 (8. Novelle zum Arbeitslosen-Versicherungsgesetz), ist der Artikel 4 dahin abgeändert worden, daß Betriebe in rein ländlichen Gemeinden, wenn sie nicht mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigen oder aber, wenn die Arbeitnehmer nur zum Bau

ortsüblicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude beschäftigt werden, von der Arbeitslosen-Versicherungspflicht befreit sind.

Diese Gemeinden sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung nach Vorschlag des Landeshauptmannes oder der industriellen Bezirkskommission im Verordnungswege zu bestimmen.

Obwohl seit der Gesetzgebung dieser Novelle schon über vier Monate verstrichen sind, ist die oberwähnte Verordnung des Bundesministers mit der Namhaftmachung der rein ländlichen Gemeinden noch nicht erfolgt. Die Landgewerbetreibenden sind durch dieses Hinausziehen arg geschädigt, zumal die bäuerliche Bevölkerung eine Abwälzung dieser Abgaben ihrer mißlichen Existenzverhältnisse wegen nicht verträgt.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

dringliche Anfrage

ob er geneigt sei, dafür zu sorgen, daß die diesbezüglichen Vorschläge ehestens dem Bundesminister für soziale Verwaltung übermittelt werden, oder aber, wenn dies bereits geschehen, beim Bundesministerium die ehebaldigste Hinausgabe der Verordnung zu erwirken.

Gartner.

Kahr.

Wigand.

Dr. Klusmann.

Schreckenthal.

Dr. Hübler.

Alder.

Dr. Kamniker.

Winkler.

Walter.